

415.111

Universitätsordnung der Universität Zürich (Änderung)

(vom 27. Juni 2005)

Der Universitätsrat beschliesst:

I. Die Universitätsordnung der Universität Zürich vom 4. Dezember 1998 wird wie folgt geändert:

§ 10. Abs. 1–3 unverändert.

Auf Antrag des Fakultätsvorstands setzt die Universitätsleitung eine Berufungskommission ein, der mindestens zwei externe Expertinnen oder Experten angehören. An der Theologischen Fakultät kann die Fakultätsversammlung die Aufgaben der Berufungskommission wahrnehmen.

Die Berufungskommission erarbeitet einen Einer- bis Dreier-vorschlag und stellt einen begründeten Antrag an die Universitätsleitung. Für die Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten sind deren wissenschaftlichen Leistungen in Forschung und Lehre sowie deren sozialen Kompetenzen und Führungsqualitäten massgebend. Die Fakultät kann zum Antrag der Berufungskommission die Stellungnahme des Fakultätsausschusses vorsehen.

In dringenden Fällen kann der Fakultätsvorstand im Einverständnis mit der Universitätsleitung ein Direktberufungsverfahren ohne Evaluation mehrerer Kandidatinnen und Kandidaten einleiten.

Die Universitätsleitung überprüft den Antrag und leitet die Berufungsverhandlungen ein. Will die Universitätsleitung dem Antrag nicht Folge leisten, so unterbreitet sie dies vorgängig dem Universitätsrat zur Konsultation.

Abs. 8 und 9 unverändert.

§ 80. Abs. 1–3 unverändert.

Den Fakultäten obliegt die Vorbereitung und Antragstellung zuhanden der Universitätsleitung insbesondere in folgenden Bereichen: Ziffern 1–4 unverändert;

5. Einsetzung der Berufungs- und Beförderungskommissionen.

Abs. 5–8 unverändert.

§ 80 a. Die Berufungs- und Beförderungskommissionen der Fakultäten stellen zuhanden der Universitätsleitung Antrag auf Berufung und Beförderung von Professorinnen und Professoren.

Berufungs- und
Beförderungskommissionen

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Universitätsrates

Die Präsidentin: Der Aktuar:

Aeppli

Brändli